

16. April 2022

Hinweise für Kirchen- und Gottesdienstbesuche

Vor dem Betreten der Kirche muss ein Mund-Nasen-Schutz der Klasse FFP-2 angelegt werden. Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr und Schwangere benötigen nur einen gewöhnlichen Mund-Nasen-Schutz. Wenngleich es nicht empfohlen ist, kann er am Platz abgenommen werden. Beim Verlassen der Kirche ist er wieder zu tragen.

Zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, gibt es keine Mindestabstände, doch wird empfohlen, dass die Gottesdienstbesucher sich möglichst gleichmäßig im Kirchenraum verteilen.

Beim Friedensgruß der Hl. Messe ist kein Handschlag möglich.

Beim Kommuniongang soll der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Mundkommunion ist nur am Ende des Kommuniongangs möglich.